



Sachstand

Jagdrechtliche Vorgaben zu Mindestabständen

Jagdrechtliche Vorgaben zu Mindestabständen

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 018/22
Abschluss der Arbeit: 21. Februar 2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Zuständigkeit von Bund und Ländern	4
3.	Mindestabstände	4

1. Fragestellung

Die Wissenschaftlichen Dienste wurden gefragt, ob in Deutschland bei der Jagd bestimmte Mindestabstände einzuhalten sind, z. B. zu Siedlungen oder öffentlichen Veranstaltungen.¹

2. Zuständigkeit von Bund und Ländern

Das nationale Jagdrecht ist durch das föderale System Deutschlands geprägt. Nach Art. 72 Abs. 1 i. V. m. Art. 74 Abs. 1 Nr. 28 Grundgesetz (GG)² fällt das Jagdrecht unter die **konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit** von Bund und Ländern. Daraus folgt, dass die Bundesländer grundsätzlich eigene, nur innerhalb ihres Gebiets geltende Gesetze erlassen können, solange und soweit der Bund keine eigene gesetzliche Regelung erlassen hat. Hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, können die Bundesländer gemäß Art. 72 Abs. 3 GG in bestimmten Bereichen abweichende Sonderregelungen treffen. Art. 72 Abs. 3 Nr. 1 GG legt eine solche Abweichungskompetenz der Länder für den Bereich des Jagdwesens ohne den Bereich der Jagderlaubnis (Jagdschein) fest. Neben dem **Bundesjagdgesetz (BJagdG)**³ gelten daher insgesamt 16 landesrechtliche Jagdgesetze.

3. Mindestabstände

In Deutschland gilt das **Reviersystem**, d. h. die Jagd darf nur in sogenannten Jagdbezirken (Reviere) ausgeübt werden. Auf Grundflächen, die keinem Jagdgebiet zugeordnet sind, und in sogenannten befriedeten Bezirken ruht die Jagd (§ 6 BJagdG). Die genaue Ausgestaltung, ebenso die Frage, was als befriedetes Gebiet anzusehen ist, regeln die Bundesländer.⁴ Dazu zählen beispielsweise Gebiete mit Wohnbebauung und Gärten.⁵ Grundsätzlich darf aber bis an die Grenze eines befriedeten Bezirks gejagt werden. Folglich ist ein gesetzlicher Mindestabstand nicht geregelt.

Nach weiteren rechtlichen Vorgaben insbesondere aus dem Bereich der Sozialversicherung sind Jagden so durchzuführen, dass die Gefährdung von Menschen ausgeschlossen ist. Vor allem haben Jäger für einen ausreichenden Kugelfang zu sorgen.⁶ Das schließt etwa das Schießen in Richtung eines befriedeten Bezirks parallel zum Boden aus.

¹ Die Beantwortung entspricht im Wesentlichen der im Sachstand WD 5 3000 - 114 - 15 vom 18. August 2015 zu Einzelfrage 1 gegebenen Antwort. Diese Antwort entspricht immer noch dem geltenden Recht.

² <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf>.

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/BJagdG.pdf>.

⁴ Pießkalla in: Leonhardt u. a., Jagdrecht, § 6 BJagdG, Rn. 2 (92. Lieferung, 1. Mai 2020).

⁵ Vgl. z. B. Art. 6 des Bayerischen Jagdgesetzes, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayJG/true>.

⁶ Vgl. z. B. die Unfallverhütungsvorschrift Jagd (VSG 4.4. – Stand: 1. Januar 2020) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Durchführungsanweisung zu § 3 Abs. 4, https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/4602f00372a5a47d/ef7f42df361c/vsg4_4-jagd.pdf.